

des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleitungen
der Länder (GKVS) am 8./9. September 2022 in Bremen
und zur Sonder-Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 29. November 2022
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

TOP 4.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Verkehrsbereich (u.a. ÖPNV Rettungsschirm)

Im Koalitionsvertrag vom 8. Dezember 2021 ist ein Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle vereinbart worden. Dazu war eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes erforderlich.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat im aktuellen Schadensszenario für das Jahr 2022 Fahrgeldeinnahmeverluste in Höhe von fast 3,2 Milliarden Euro berechnet.

Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel nach § 7 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) sind für den Ausgleich pandemiebedingter finanzieller Nachteile für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu verwenden, wobei die Finanzierungslasten hälftig zwischen Bund und Ländern geteilt werden. Hierfür wurden im Jahr 2020 Mittel von 2,5 Mrd. Euro ausgezahlt. Für das Jahr 2021 steht 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Regionalisierungsmittel für das Jahr 2022 wurden um insgesamt 3,7 Mrd. Euro erhöht (2,5 Mrd. Euro für das 9-Euro-Ticket und 1,2 Mrd. Euro für den Rettungsschirm 2022). Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des RegG (Siebtes Gesetz zur Änderung des RegG) wurde abgeschlossen. Das Gesetz trat am 1. Juni 2022 in Kraft.